

GROSSER RAT

GR.23.84

VORSTOSS

Interpellation Alain Burger, SP, Wettingen (Sprecher), Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Karin Faes, FDP, Schöftland, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Markus Lang, GLP, Brugg, Ruth Müri, Grüne, Baden, vom 14. März 2023 betreffend Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfungen) erhöhen

Text und Begründung:

Mit einem Abschluss der Sekundarstufe II erhalten junge Erwachsene sowohl Zugang zu den Ausbildungen der Tertiärstufe als auch zum Arbeitsmarkt. Er gilt daher als minimale Voraussetzung für eine erfolgreiche und nachhaltige Integration in die Wirtschaft und Gesellschaft der Schweiz. Auf dem Arbeitsmarkt stellen Personen ohne entsprechenden Abschluss eine Risikogruppe dar, da sie häufiger in prekären Arbeitsverhältnissen tätig sind, arbeitslos werden oder Sozialhilfe beziehen. Neben dem sozialpolitischen Ziel, diese Risikogruppe möglichst zu minimieren, verfolgen der Bund und die Kantone mit dem Ziel von 95 % Abschlüsse auf der Sekundarstufe II bei der 25-jährigen Bevölkerung auch das wirtschaftspolitische Ziel, die benötigten Fachkräfte dem Wirtschaftsraum Schweiz zur Verfügung zu stellen. Der Kanton Aargau erreicht dieses 95 %-Ziel aktuell nicht.

Die Erfolgsquote bei den Prüfungskandidatinnen und -kandidaten des Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) ist gemäss Bildungsbericht 2023¹ mit durchschnittlich 92 % in den Jahren 2016-2022 relativ hoch, wenn auch tiefer als beispielsweise bei Personen, die die gymnasiale Maturitätsprüfung absolvieren. Je nach Beruf, Lehrdauer und Kanton gibt es grosse Unterschiede. In einzelnen Berufen und Kantonen fallen bis zu 40 % durch das Qualifikationsverfahren.² Die Gründe sind gemäss Bildungsexperten wenig erforscht, die Folgen einer nicht bestandenen Lehrabschlussprüfung hingegen schon: Dazu gehört u. a. ein deutlich erhöhtes Risiko, arbeitslos zu werden, in der Folge weniger zu verdienen und manche Jugendliche haben sogar ein erhöhtes Suchtmittelrisiko.

Das duale System der Schweiz ist ein Erfolgsmodell. Regelmässig wiederkehrende tiefe Erfolgsquoten bei den Qualifikationsverfahren gefährden das Image dieses Systems und wirken sich negativ auf die Rekrutierung von Berufslernenden aus. Das Ziel jeder Lehre muss sein, nach drei oder vier Jahren Lehrzeit das Qualifikationsverfahren zu bestehen. Die Lehrabschlussprüfung nicht zu bestehen sollte die Ausnahme sein. Jährlich sich wiederholende hohe Misserfolgsquoten sind inakzeptabel. Entsprechend hält der Bundesrat bezüglich Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren fest: "Ist die Durchfallquote in einem Beruf überdurchschnittlich, so obliegt es dem jeweiligen Kanton und dem jeweiligen regionalen Berufsverband, den Gründen nachzugehen und gemeinsam entsprechende Massnahmen zu ergreifen."³

¹ SKBF (2023). Bildungsbericht Schweiz 2023. Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung

² <https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/bildung-in-manchen-berufen-faellt-jeder-vierte-lehrling-durch-die-abschlusspruefung-wie-kann-das-sein-Id.2305638> (abgerufen am 07.03.2023)

³ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20143731> (abgerufen am 07.03.2023)

Der Regierungsrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie hoch ist die Erfolgsquote der Qualifikationsverfahren nach Beruf im Kanton Aargau?
2. Besteht in Kanton Aargau ein Monitoring über Berufe bzw. Berufsfelder mit unterdurchschnittlicher Erfolgsquote? Falls ja, wie wird mit den Ergebnissen verfahren? Falls nein, warum nicht?
3. Gibt es konkrete Ansätze, die Erfolgsquote bei den Lehrabschlussprüfungen zu erhöhen?
4. Wie ist das Vorgehen nach einer nichtbestanden Lehrabschlussprüfung? Wie werden die Berufslernenden motiviert und begleitet, die Prüfung erneut abzulegen?
5. Repetierende ohne Lehrvertrag können das Qualifikationsverfahren mit oder ohne Schulbesuch wiederholen. Wer übernimmt die Kosten für den Besuch der Berufsfachschule beziehungsweise für die überbetrieblichen Kurse?
6. Hat der Kanton eine Übersicht über Lehrbetriebe, welche wiederholt Lernende haben, die das Qualifikationsverfahren nicht bestehen? Falls ja, werden seitens Kanton Sanktionen in Bezug auf die Verletzung der Ausbildungspflicht im Lernbetrieb ausgesprochen (z. B. vermehrte Kontrollen im Lehrbetrieb, Entzug der Bildungsbewilligung...)?